

Nachhilfe geben

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 19. September 2017 14:51

Zitat von Stan87

Bei deinem Link steht in den Ausnahmen, dass Nebeneinkünfte, welche 1200 Euro im Jahr nicht übersteigen, nicht anzeigepflichtig sind.

Ich würde das eher interpretieren als "müssen angezeigt werden, sind aber automatisch genehmigt", wenn Du's denn wirklich offiziell machen willst. Zumindest ist das bei uns im Nachbarland so.

Aber ganz ehrlich (was Nele ja so ähnlich auch schon schreibt): Wenn das keine Schülerin Deiner Schule ist (in dem Fall würd ich's wegen eventueller "Bevorteilung" auf keinen Fall machen), ist das doch ein Freundschaftsdienst und fertig.

Gruß,
DpB